

reich der Flüchtlingsprävention zustehen. Er wird ermutigt, hiervon vollen Gebrauch zu machen.

- Mit dem Auftrag zur Ermittlung und Analyse relevanter Informationen in allen Phasen der Entwicklung von Flüchtlingssituationen sowie zu ihrer möglichst raschen politischen Bewertung wird eine Art Frühwarnsystem umschrieben.

- Gewährleistung besserer Koordinierung aller durchgeführten Maßnahmen nicht nur der UN-Organe und -Sonderorganisationen, sondern auch der Mitgliedstaaten.

- Recht des Generalsekretärs zu eigenständigem Vorgehen (etwa durch Stille Diplomatie oder Gute Dienste).

- Recht des Generalsekretärs zur Befassung der betroffenen Staaten sowie der UN-Organe, auch wenn (noch) keine konkrete Friedensgefährdung im Sinne des Art. 99 der Charta vorliegt.

Das Mandat ist bewußt nicht im einzelnen definiert, um den Handlungsspielraum des Generalsekretärs nicht einzuschränken.

Ursprünglich hatten die Vertreter der Aufnahmeländer und auch die Initiatoren die Schaffung eines institutionalisierten Mechanismus, etwa in der Funktion eines ständigen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, im Auge. Man hat sich aber gemeinsam mit den anderen Experten der Einsicht nicht verschlossen, daß es zweckmäßiger ist, dem Generalsekretär selbst die Durchführung des Mandats anzuvertrauen, der je nach Lage des Einzelfalles entscheiden kann, ob er jeweils einen Sonderbeauftragten ernennen und welchen seiner in der Regel bereits mit den jeweiligen regionalen Problemen vertrauten Mitarbeiter er beauftragen will. Daß er das Recht zu einer solchen Beauftragung hat, war unstrittig.

Angesichts der aktuellen Finanzkrise der Weltorganisation wurde dieses Mandat mit der Einschränkung versehen, daß die Aufgaben des Generalsekretärs im Rahmen der vorhandenen administrativen und personellen Ressourcen seines Sekretariats wahrzunehmen sind. Es konnte aber sichergestellt werden, daß er in diesem Rahmen alle erforderlichen Organisationsentscheidungen treffen kann.

#### *Entscheidung im Herbst*

Der Bericht der Expertengruppe wird der kommenden Generalversammlung vorgelegt, wo er im Politischen Sonderausschuß behandelt werden wird. Es wird nunmehr darauf ankommen, die Zustimmung aller UN-Mitgliedstaaten zu erreichen. Eine Übernahme der von der Gruppe gemachten Schlußfolgerungen und Empfehlungen im Konsens würde einen wichtigen ersten Schritt in Richtung auf verbesserte internationale Zusammenarbeit im Bereich der Flüchtlingsprävention bedeuten. Die Vereinten Nationen haben damit im Internationalen Jahr des Friedens die Gelegenheit, in einem ebenso wichtigen wie kontroversen Bereich internationaler Beziehungen eine richtungweisende Weichenstellung vorzunehmen. *Michael Schaefer* □

## **Wirtschaft und Entwicklung**

**UNIDO: Umwandlung in eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen — Lange Vorgeschichte — Finanzprobleme auch hier — Neue Aufgabenverteilung — Deutscher Stellvertretender Generaldirektor (19)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 3/1979 S.104ff. fort. Vgl. auch Peter Herrmann, Industrialisierung: Die Illusionen sind verfliegen. Die UNIDO vor der Umwandlung in eine Sonderorganisation, VN 1/1984 S.6ff.)

I. Der langwierige Prozeß der Umformung der *Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung* (United Nations Industrial Development Organization, UNIDO) in eine unabhängige UN-Sonderorganisation gleichen Namens konnte mit dem zweiten Teil der ›Generalkonferenz zur Umwandlung der UNIDO‹ im letzten Dezember in Wien abgeschlossen werden (erster Teil der Konferenz: 12.–17.8., zweiter Teil: 9.–13.12.1985). Nach Ratifikation, Annahme oder Beitritt durch 118 Mitgliedstaaten (die erforderliche Mindestzahl betrug 80) ist die Satzung am 1. Januar 1986 in Kraft getreten. Die Organisation handelt seither unter eigenem Mandat im Rahmen eines eigenen Haushalts und unter eigener Organisationsverantwortung. Ihre finanzielle, organisatorische und personelle Abhängigkeit von der Hauptorganisation der Vereinten Nationen ist damit nach fast 20jähriger Tätigkeit beendet worden. Die Institutionalisierung der Entwicklungspolitik auf dem industriellen Sektor innerhalb des UN-Systems ist nunmehr abgeschlossen. Die neue UNIDO, deren Aufgabenstellung und Arbeitsprogramme sich letztlich im gleichen Rahmen wie vor der Unabhängigkeit halten, ist damit die jüngste der 16 Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Der Vorgang der Umwandlung der UNIDO ist in der Geschichte der Weltorganisation insofern einmalig, als alle anderen Sonderorganisationen von vornherein als selbständige Institutionen entstanden waren.

II. Schon bei der Gründung der UNIDO im Jahre 1966 hatten die Entwicklungsländer eine echte UN-Sonderorganisation für industrielle Entwicklung gefordert, deren Tätigkeiten aus Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder finanziert werden sollten. Wegen des Widerstandes der westlichen Geberländer konnte diese auch von den Ostblockstaaten unterstützte Forderung seinerzeit nicht in die Praxis umgesetzt werden. Die Kompromißlösung bestand in der Gründung einer autonomen UN-Sonderkörperschaft für industrielle Entwicklung (UNIDO) mit Sitz in Wien durch die Resolution 2152(XXI) der UN-Generalversammlung vom 17. November 1966 (Text: VN 3/1967 S.100f.). Als Vorläufer dieser UNIDO gab es in Wien bereits seit dem Jahr 1956 in der Abteilung für Wirtschaft und Sozialfragen des UN-Sekretariats eine besondere Unterabteilung (Industries Section). Diese wurde 1961 in das Zentrum für industrielle Entwicklung (Centre for Industrial Development, CID) überführt. Dieses Zentrum war die unmittelbare Vorgängereinstitution der UNIDO, die als autonomes Spezialorgan der Generalversammlung (Sonderkörperschaft) nicht dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) nachgeordnet war.

Der Anstoß zur Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation war von der zweiten UNIDO-Generalkonferenz im März 1975 in Lima gegeben worden. Nach schwierigen Verhandlungen wurde die neue Satzung der UNIDO am 8. April 1979 im Konsens verabschiedet und zur Zeichnung aufgelegt. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits am 5. Oktober 1979 ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt. Verzögerungstaktik des Ost-

blocks — wegen personeller Forderungen für den Leitungsbereich der neuen UNIDO — brachte in der Folge erneut Zeitverluste. Die Endphase des komplizierten Umwandlungsprozesses konnte schließlich planmäßig nach dem vom UN-Rechtsberater aufgestellten Umwandlungsplan (Fleischhauer-Papier) durchgeführt werden:

- Für August 1985 rief der Generalsekretär der Vereinten Nationen, nachdem die Ostblockstaaten mit rund 18,5 vH des Beitragsaufkommens im Juni 1985 ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt hatten, die ›Generalkonferenz zur Umwandlung der UNIDO in eine Sonderorganisation‹ ein. Auf dieser wurde auf Vorschlag des Rates für industrielle Entwicklung (Industrial Development Board, IDB) der philippinische Botschafter Domingo L. Siazon zum Generaldirektor der UNIDO gewählt; damit hat er sich gegen die zwei anderen Kandidaten — aus Lateinamerika trat der Mexikaner Eduardo Navarrete an, aus Afrika der Nigerianer Adebayo Adedeji — durchgesetzt.

- Im Oktober 1985 verabschiedete der Programm- und Haushaltsausschuß (Programme and Budget Committee, PBC) den Haushaltsvoranschlag für 1986 und 1987 und legte diesen Entwurf des ordentlichen Haushalts dem IDB im Dezember 1985 zur Billigung vor.

- Im Dezember 1985 wurde der ordentliche Haushalt mit einem Volumen von 112,7 Mill US-Dollar (Bruttohaushaltsvolumen: 154,8 Mill) für zwei Jahre vom zweiten Teil der ›Generalkonferenz zur Umwandlung‹ nach eingehenden Verhandlungen verabschiedet. Neben dem ordentlichen Haushalt hat die neue UNIDO einen operativen Haushalt zur Projektfinanzierung in Höhe von 23 Mill Dollar zu führen, der die Verwaltungskosten (zum Großteil Personalaufwendungen) für die Durchführung von Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit und verwandter Aktivitäten in Höhe von 212,5 Mill Dollar abdeckt. Die Zuwendungen hierfür werden vor allem vom UNDP wie auch aus dem im Jahre 1976 eingerichteten Fonds der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (United Nations Industrial Development Fund, UNIDF) aufgebracht.

Die mit der Ausgliederung der UNIDO aus dem Haushalt der Hauptorganisation verbundenen Finanzprobleme wurden im großen und ganzen zufriedenstellend gelöst. Die stets bei der Abgabe von Zuständigkeiten zu beobachtende Tendenz, bisher wahrgenommene Aufgaben eher unterzubewerten, konnte im konkreten Fall auch beim UN-Sekretariat beobachtet werden. Die Abgleichung der entsprechenden Haushaltspositionen zwischen den Vereinten Nationen und der neuen UNIDO muß jedoch als guter Kompromiß gewertet werden.

Der mit klarer Mehrheit von der Generalkonferenz angenommene Haushalt für die Jahre 1986 und 1987 dürfte der UNIDO eine gute Basis zum Start in die Unabhängigkeit verschaffen. Die von vielen als überzogen empfundene Ablehnung des Budgets durch die USA und Japan sowie durch den gesamten Ostblock wird den neuen Generaldirektor bei den Ausgaben für umstrittene Haushaltstitel, etwa bei der Einbeziehung der Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (Industrial Development Decade for Africa, IDDA) zur Vorsicht veranlassen. Die in diesem Zusammenhang abgegebenen programmi-

schen Erklärungen Sizons zeugen von der Entschlossenheit, die Effizienz der neuen UNIDO auf breiter Front zu verbessern. Bemerkenswert ist sein klares Bekenntnis zu verstärkter Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor — hier gibt es Ostblock-Widerstand — und zu engen Kontakten mit anderen Organisationen, insbesondere mit der Weltbank und den großen Regionalbanken.

III. Der Anteil der wichtigsten Geberländer am ordentlichen UNIDO-Haushalt beträgt:

Vereinigte Staaten	25,00 vH
Japan	10,76 vH
Sowjetunion	10,12 vH
Deutschland, Bundesrepublik	8,21 vH
Frankreich	6,32 vH
Großbritannien	4,82 vH
Italien	3,76 vH
Kanada	3,04 vH

Bisher haben erst 30 der nunmehr 143 Mitgliedstaaten ihre Beitragszahlungen für 1986 erbracht.

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am ordentlichen Haushalt beläuft sich auf 9,2 Mill Dollar für die Zweijahresperiode 1986/87. Zu dem Betriebsmittelfonds der UNIDO (6 Mill Dollar) trägt die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls 8,21 vH (492 600 Dollar) bei. Darüber hinaus leistet sie regelmäßig zweckgebundene Beiträge zum UNIDF. Im Jahr 1986 erreicht dieser Beitrag 7 Mill DM. Die Bundesrepublik ist damit auch in diesem Jahr der größte Beitragsgeber zum UNIDF.

Das Bonner Engagement für die neue unabhängige UNIDO kommt unter anderem klar zum Ausdruck durch die frühzeitige Zahlung des Beitrags für den ordentlichen Haushalt und den Betriebsmittelfonds im Haushaltsjahr 1986. Durch Bereitstellung des Gesamtbetrages von 5,12 Mill Dollar bereits im Januar 1986 konnte eine ernsthafte Liquiditätskrise der UNIDO verhindert werden. Die deutsche Seite beabsichtigt, die Arbeit der neuen UNIDO auch weiterhin konstruktiv und tatkräftig zu unterstützen. Sie strebt eine engere Verzahnung ihrer bilateralen Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit mit den Programmen der UNIDO an. Erste Schritte in diese Richtung wurden bei dem Besuch von Generaldirektor Sizson in Bonn, Köln und Frankfurt im März 1986 in die Wege geleitet. Bereits kurze Zeit nach ihrer Umwandlung konnte sich für die UNIDO aufgrund der US-Haushaltsbeschlüsse eine ernste Finanzkrise ergeben. Bei Anwendung des »Kassebaum Amendment« und des »Gramm-Rudman-Hollings Act« durch die amerikanische Regierung muß die UNIDO — ebenso wie der gesamte UN-Bereich — zumindest mit einem um ein Fünftel gekürzten US-Beitrag rechnen. Diese sehr bedenkliche Maßnahme würde für die Jahre 1986/87 Mindereinnahmen von 6 Mill Dollar für die UNIDO bedeuten. Über mögliche Programmanpassungen wird in der UNIDO bereits nachgedacht.

IV. Die Umwandlung der UNIDO hat an ihrer bisherigen Aufgabenstellung nichts geändert; die Organisation hat nach wie vor eine dreifache Zielsetzung:

- > Förderung und Beschleunigung der industriellen Entwicklung in der Dritten Welt;
- > Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern;
- > Koordinierung aller industriepolitischen Maßnahmen innerhalb des UN-Systems.

Im Jahre 1975 verabschiedete die zweite UNIDO-Generalkonferenz vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung über eine

neue internationale Wirtschaftsordnung mit der Deklaration und dem Aktionsplan von Lima eine langfristige Arbeitsstrategie für die Organisation: Der Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion sollte von damals 7 auf 25 vH im Jahre 2000 gesteigert werden.

Der entsprechend umfangreiche Aufgabenkatalog der UNIDO umfaßt folgende Schwerpunkte:

- Die *operativen Aktivitäten* (operational activities); hierbei handelt es sich um praktische Hilfsmaßnahmen mit direkten Auswirkungen in den Entwicklungsländern, vorwiegend im Bereich der Technischen Zusammenarbeit. Rund 1 500 Projekte in den verschiedenen Industrie-sektoren, insbesondere in Asien und Afrika, wurden 1985 durch die Entsendung von Fachleuten und in geringem Maße durch die Bereitstellung von Ausrüstungsmaterial unterstützt. — Die UNIDO ist außerdem Durchführungsorganisation für das UNDP im industriellen Bereich. Der Anteil der UNIDO an den Projektausgaben des UNDP liegt bei 15 vH. Weitere Maßnahmen der Technischen Hilfe werden insbesondere aus dem ordentlichen Haushalt (Programm für Technische Hilfe) und dem UNIDF finanziert.

- Die *unterstützenden Aktivitäten*; dazu zählen praxisbezogene Forschungs- und Studienprogramme, Seminare und Lehrgänge (beispielsweise über die Verwendung industrieller Produktionsmethoden) in Entwicklungsländern oder in Industrieländern.

- Die *fördernden Aktivitäten*; die UNIDO übt dabei die Rolle eines Vermittlers aus, indem sie Kontakte zwischen Finanz-, Industrie- und Regierungskreisen der industrialisierten und der Entwicklungsländer vermittelt (so wurden in den westlichen Wirtschaftszentren entsprechende Kontaktbüros — unter anderem in Köln — errichtet).

- Das im Rahmen der UNIDO geschaffene *Beratungssystem*; es wird für die verschiedensten Bereiche und Probleme der industriellen Entwicklung durchgeführt (so werden Konsultationen über Leder und Lederprodukte, die Kunstdüngerproduktion, die pharmazeutische Industrie oder die Verarbeitung von Nahrungsmitteln abgehalten) und soll als Forum für Kontakte zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern zur Förderung der Industrialisierung der Entwicklungsländer dienen.

- Die *koordinierenden Aktivitäten*; da sich auch eine Reihe anderer UN-Organe und -Sonderorganisationen mit Aspekten der Industrialisierung beschäftigt, fungiert die UNIDO auf diesem Gebiet als zentrale Schaltstelle, um Kompetenz- und Effizienzproblemen vorzubeugen.

Die UNIDO gewährt auf Antrag von Regierungen den Staaten der Dritten Welt auf jeder Stufe des industriellen Aufbaus Hilfe, wobei die am wenigsten entwickelten Länder Vorrang genießen. Sie unterstützt die Planung und Durchführung, aber sie kann in eigener Regie weder Industrieprojekte finanzieren noch errichten.

V. Bis zu ihrer Umwandlung in eine Sonderorganisation verfügte die UNIDO über kein Plenarorgan. Die UN-Generalsammlung als oberstes Beschlußorgan berief vielmehr sogenannte UNIDO-Generalkonferenzen ein; sie fanden statt 1971 (UNIDO I) in Wien, 1975 (UNIDO II) in Lima, 1980 (UNIDO III) in Neu-Delhi und 1984 (UNIDO IV) in Wien.

Gemäß der neuen Satzung (Art.8–11) verfügt die UNIDO nunmehr über vier Organe:

- ◇ Die *Generalkonferenz* (General Conference, GC): In diesem wichtigen Entscheidungsgremium, das im August 1985 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat und das die allgemeinen Richtlinien festlegt sowie den Haushalt beschließt, sind alle Mitgliedstaaten gleichrangig vertreten.

- ◇ Der *Rat für industrielle Entwicklung* (IDB): Von der Generalkonferenz nach Maßgabe angemessener geographischer Repräsentation gewählt, sollen die 53 Mitgliedstaaten (33 Entwicklungsländer — 13 aus Afrika, 11 aus Asien, 9 aus Lateinamerika —, 15 westliche und 5 osteuropäische Industrieländer) des eigentlichen Leitungsgremiums die gesamten Aktivitäten der UNIDO überwachen.

- ◇ Der *Programm- und Haushaltsausschuß* (PBC): Dieses Gremium besteht aus 27 Mitgliedern (15 Entwicklungsländer, 9 westliche und 3 osteuropäische Industrieländer), die ebenfalls von der Konferenz unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes einer ausgewogenen geographischen Verteilung gewählt werden. Es hat die Vorschläge des Generaldirektors zu prüfen und dem Rat seine Empfehlungen zu dem vorgeschlagenen Arbeitsprogramm und den entsprechenden Voranschlägen für den ordentlichen Haushalt und den Projekt-Haushalt zu unterbreiten.

- ◇ Das *Sekretariat*: An der Spitze des Sekretariats mit Sitz im Internationalen Zentrum in Wien steht ein Generaldirektor, der auf Empfehlung des IDB von der Konferenz für die Dauer von vier Jahren gewählt wurde. Er ist der höchste Verwaltungsbeamte der Organisation.

Bei der Aufstellung und Beratung des ersten Haushaltsplans der neuen UNIDO in den Tagungen des Jahres 1985 hat das in Art.14 der Satzung festgelegte subtile Schema der Gewaltenteilung zwischen den genannten vier Organen seine erste Bewährungsprobe bestanden. Die Frage, ob das jeweils größere Aufsichtsorgan (policy-making organ) durch Entscheidungen des kleineren gebunden ist (Präjudikations-System) oder ob umgekehrt die Entscheidungen des kleineren Gremiums durch Entscheidungen des jeweils größeren mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder aufgehoben beziehungsweise geändert werden können (Kassations-System), brauchte nicht geklärt zu werden, da alle Seiten bemüht waren, unnötige Konfrontationen zu vermeiden. Die Verhandlungsatmosphäre in allen Sitzungen und Konferenzen des Jahres 1985 war insgesamt durch eine Versachlichung des Dialogs zwischen den Vertretern der Entwicklungs- und der Industrieländer gekennzeichnet. Die früher üblichen Versuche, sachfremde Themen zu behandeln, blieben auf ein Mindestmaß beschränkt. Das hängt zum Teil auch damit zusammen, daß über den Haushalt der UNIDO nicht mehr in New York, sondern in Wien entschieden wird. Die Mitgliedstaaten haben jetzt in den Organen der UNIDO unmittelbar die Möglichkeit, die Arbeitsprogramme der Organisation zu prüfen und mitzugestalten, bevor sie entsprechende Finanzmittel bewilligen. Da wesentliche Beschlüsse eine Zweidrittelmehrheit erfordern (Art.14, Abs.2, 3 und 4), verfügt keine der Staatengruppen allein über eine positive Entscheidungsmacht in den drei Aufsichtsorganen der UNIDO. Der PBC beispielsweise



ist nahezu paritätisch aus Entwicklungs- (15) und Industrieländern (12) zusammengesetzt. In diesem Organ, dem der Generaldirektor seine Haushaltsvorschläge zu unterbreiten hat (Art.14, Abs. 2), verfügen die westlichen Industrieländer mit ihren 9 Sitzen faktisch über eine Sperrminorität und damit über ein größeres Gewicht als vor der Umwandlung der UNIDO: gemeinsam mit einem weiteren Mitglied können sie Budgetempfehlungen des PBC an den IDB verhindern.

VI. Die UNIDO mit derzeit 1 449 Mitarbeitern besitzt als ausführendes Organ ein eigenes Sekretariat. Im Dezember 1985 hat sich die Generalkonferenz für eine Organisationsstruktur mit fünf Stellvertretenden Generaldirektoren (Deputy Directors-General, DDGs) entschieden. Die fünf Positionen wurden unter anderem von den Entwicklungsländern, den Ostblockstaaten und der Bundesrepublik Deutschland angestrebt, da auch vergleichbare Sonderorganisationen ähnlich ausgestattet sind. Seine fünf Stellvertreter — je einer von den Regionalgruppen Afrika und Lateinamerika, aus dem Ostblock (UdSSR), aus Nordamerika (USA) und von den sonstigen westlichen Geberländern (Bundesrepublik Deutschland) — hat der Generaldirektor nach Art.11 der UNIDO-Satzung mit Zustimmung des IDB auf einer Sondersitzung dieses Gremiums am 15. Mai 1986 ernannt. Mit der Entscheidung für fünf Stellvertretende Generaldirektoren war die Aufbauorganisation der neuen UNIDO, für deren Festlegung letztlich der Generaldirektor die Verantwortung trägt (Art.11), bereits in ihren Grundzügen vorgegeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß auch die alte UNIDO über fünf Abteilungen verfügte. Neben dem Büro des Generaldirektors (Office of the Director-General) gibt es nun fünf Abteilungen (Departments): die Abteilung für Außenbeziehungen, Information, Sprachen- und Konferenzdienste (Department of External Relations, Public Information, Language and Documentation Services); die Verwaltungsabteilung (Department of Administration); die Programm- und Projektabteilung (Department for Programme and Project Development), der nun der Deutsche Horst Wiesebach, zuvor Beigeordneter Administrator des UNDP, vorsteht; die Abteilung für die Durchführung von Industrieprogrammen (Department of Industrial Operations); und schließlich die Abteilung für Industrieförderung, Beratung und Technologie (Department for Industrial Promotion, Consultations and Technology).

Bei der Zuordnung der Arbeitseinheiten zu den einzelnen Abteilungen hat Generaldirektor Siazon eine größere Transparenz der Entscheidungsprozesse innerhalb der UNIDO angestrebt, nicht zuletzt, um die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung höherer freiwilliger Beiträge zu den Programmen der UNIDO (etwa zum UNIDF) zu veranlassen.

Manfred Hentz □

#### **Transnationale Unternehmen: Weiterhin keine Fortschritte beim Verhaltenskodex (20)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1984 S.171 fort.)

Nachdem die Sondertagung der *UN-Kommission für transnationale Unternehmen* in ihren Verhandlungsphasen 1983 und 1984 keinen Durchbruch erzielt hatte, wurden in den ersten Monaten 1985 mehrere Konsulta-

tionsrunden ihres aus fünf Mitgliedern bestehenden Büros (Teilnehmer für die westlichen Länder: Ministerialdirigent Kühn vom Bundesministerium für Wirtschaft) durchgeführt. Trotz späterer Erweiterung des Büros auf fünfzehn Teilnehmer und aktiver Einschaltung des neuen Exekutivdirektors des UN-Zentrums für transnationale Unternehmen, Hansen, ebneten diese Konsultationen den Weg für die im Juni desselben Jahres erneut aufgenommene Sondertagung nicht. Soweit sich bei den Konsultationen Kompromißlösungen angebahnt hatten, wurden sie auf der Sondertagung wieder verworfen.

Hauptstreitpunkt war sowohl bei den Konsultationen als auch im Juni die Verweisung auf das Völkerrecht. Insbesondere Brasilien beharrte weiter auf ausschließlicher Geltung des nationalen Rechts und bestritt die Anwendbarkeit von Völkergewohnheitsrecht auf transnationale Unternehmen. Auch bei den übrigen Themen konnten keine Fortschritte erzielt werden. Sie betrafen die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des Gastlandes, die Inländerbehandlung, die Entschädigung bei Enteignung und Verstaatlichung, den komplexen Bereich der Streitbeilegung sowie das für die Ostblockstaaten besonders heikle Problem der Definition.

Ungeachtet des Umstandes, daß sich damit alle Delegationen auf ihre Position von 1983 zurückgezogen hatten, wurde dem Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 1985 die Abhaltung einer weiteren Sondertagung für Januar 1986 vorgeschlagen und von diesem dann beschlossen. Dieser Sondertagung lagen vier Kategorien von Textentwürfen vor: die seit langem in der Diskussion befindlichen Vorschläge der Gruppe der 77, die Vorschläge des Vorsitzenden der Sondertagung von 1983, sodann die aufgrund der Konsultationen mit dem Büro neu hinzugekommenen Vorschläge des Vorsitzenden von 1985 und — als Novum in den Kodexverhandlungen — Vorschläge der bei den Tagungen der Kommission zugezogenen Sachverständigen. Trotz des starken Engagements von Büro, UN-Zentrum und Sachverständigen führte aber auch die Tagung im Januar 1986 zu keinem Durchbruch. Auch hier stand wiederum die Frage der Souveränität — aufgeworfen im Zusammenhang mit der Geltung von Völkergewohnheitsrecht und der freien Rechts- und Gerichtswahl — im Vordergrund. Eine Wiederaufnahme informeller Konsultationen vor Beginn der Jahrestagung der Kommission für transnationale Unternehmen (9.–18.4.1986) durch den Vorsitzenden der Sondertagung konnte an diesem Ergebnis nichts ändern.

Ungeachtet dessen hat die Kommission für transnationale Unternehmen beschlossen, die Anstrengungen zur Erreichung einer Einigung fortzusetzen und dem ECOSOC die Fortführung der Sondertagung vorgeschlagen. Allerdings soll die Festsetzung des Zeitpunkts erst durch die Organisationssitzung des ECOSOC Anfang 1987 erfolgen. Außerdem soll der Generalsekretär der Vereinigten Nationen zuvor seine Hilfe anbieten und über das Ergebnis seiner Bemühungen mit dem Vorsitzenden und dem Büro der Sondertagung beraten. Auf diese Weise ist ein Automatismus weiterer Tagungen vermieden und sichergestellt worden, daß bestimmte materielle Vorbereitungen der nächsten Zusammenkunft vorausgehen müssen.

Helmut Krüger □

#### **Weltwirtschaftliche Kooperation durch internationale Organisationen: Bericht über ein Lehrprojekt an der Universität Bremen (21)**

Keiner besonderen Begründung bedarf es an dieser Stelle, daß eine noch weitergehende Verbreitung der Kenntnisse über das System der Vereinten Nationen auch an den Hochschulen wünschenswert ist. An der Universität Bremen hat man hinsichtlich eines zentralen Bereichs des UN-Systems einen didaktischen Ansatz gewählt, der über den üblichen Rahmen von Vorlesung oder Seminar hinausgeht.

##### *I. Lehrprojekte an der Universität Bremen*

An der Universität Bremen werden im Hauptstudium, auch im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Lehrveranstaltungen in der Form sogenannter Lehrprojekte durchgeführt. Über zwei bis drei Semester haben die Studenten Gelegenheit, in verschiedensten Veranstaltungsformen eines Projektes (Plenum, Kurse, Arbeitsvorhaben, Praxisphasen, Exkursionen, Abschlußberichtsgruppen; pro Semester 8 bis 12 Stunden) themenbezogene Inhalte zu erlernen und zu diskutieren. Im Arbeitsgebiet Internationale Wirtschaftsbeziehungen werden regelmäßig Lehrprojekte zu aktuellen weltwirtschaftlichen Problemen angeboten. Lehrprojekte sollen nicht nur aktuelle Probleme theoretisch und empirisch aufarbeiten, sondern auch ein Forum für interdisziplinäre und praxisbezogene Arbeit bieten. Im Rahmen eines *Lehrprojekts »Kooperationsmechanismen in der Weltwirtschaft«* (das von Prof. Dr. Alfons Lemper geleitet wurde) ging es daher auch um eine praxisbezogene Information über neue weltwirtschaftliche Kooperationsformen und -mechanismen. Der Bezug zur Praxis wurde über Gastvorträge und durch Kontakte zu Firmen, Behörden und internationalen Organisationen erreicht. Von dort kamen wesentliche Impulse in der Form von Studien, Dokumenten, Präsentationen und so weiter.

Neben den üblichen Leistungskontrollen durch Referate und mündliche Prüfungen haben die Studenten auch die Verpflichtung, in Form eines Ergebnisberichts über Verlauf und Inhalt des Projekts zu informieren, um so eine breitere Information über die Projektergebnisse sicherzustellen. Diese Aufgabe setzt bei den beteiligten Studenten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft voraus — in mehreren Entwürfen wird versucht, ein akzeptables Endprodukt zu erstellen. In diesem Beitrag wird über den vierten Band des im Selbstverlag der Universität Bremen veröffentlichten Abschlußberichts des Projekts *»Kooperationsmechanismen in der Weltwirtschaft«* berichtet, der die *»Weltwirtschaftliche Kooperation durch internationale Organisationen«* zum Thema hat. Während die ersten drei Bände unter Federführung von Alfons Lemper entstanden sind, wurde der Band 4 vom Autor dieses Beitrags betreut.

##### *II. Projektkonzeption/Projektergebnisse:*

###### *Teilgebiet »Internationale Organisationen«*

Der Abschlußbericht wird im Anhang zur Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen beschrieben als »längere schriftliche Darstellung und Aufarbeitung von eigenen Erfahrungen bzw. Untersuchungsergebnissen, die im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Diplom-Studienganges Wirtschaftswissenschaft stehen sollten«. Der